

## 74 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

### **über die Regierungsvorlage (45 der Beilagen): Bundesgesetz über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungs- fonds**

Gemäß dem Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds soll der Gouverneursrat die Quoten der Mitgliedsländer in Abständen von höchstens fünf Jahren überprüfen und sich daraus ergebende Änderungen vorschlagen. Durch diese Änderungen sollen der Umfang des Fonds dem Wachstum der Weltwirtschaft sowie die Quoten der einzelnen Mitglieder ihrer wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden.

Am 28. Juni 1990 hat der Gouverneursrat die Resolution über die Erhöhung der Quoten der Mitglieder des Internationalen Währungsfonds angenommen und eine Aufstockung des Fondskapitals von derzeit 90,1 Milliarden Sonderziehungsrechten auf rund 135,2 Milliarden Sonderziehungsrechten beschlossen.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die Ermächtigung für die Erhöhung der österreichischen Quote von 775,6 Millionen Sonderziehungs-

rechten auf 1 188,3 Millionen Sonderziehungsrechten erteilt werden.

Die daraus entstehenden Kosten in der Höhe von 412,7 Millionen Sonderziehungsrechten werden auf Grund des Bundesgesetzes vom 23. Juni 1971 über die Erhöhung der Quote Österreichs beim Internationalen Währungsfonds und die Übernahme der gesamten Quote durch die Oesterreichische Nationalbank, von der Oesterreichischen Nationalbank getragen.

Der Finanzausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 8. März 1991 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Rosenstingl, Wabl und Dipl.-Kfm. Holger Bauer sowie der Bundesminister für Finanzen Dipl.-Kfm. Lacin a das Wort.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (45 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1991 03 08

**Anna Huber**  
Berichterstatterin

**Dr. Nowotny**  
Obmann